Raimund Bartella:

Die digitalisierte Gesellschaft und kommunale Kultureinrichtungen

aus:

Föderale Vielfalt – Globale Vernetzung.

Strategien der Bundesländer Strategien der Bundesländer für das kulturelle Erbe in der digitalen Welt. Herausgegeben von Ellen Euler und Paul Klimpel

Schriftenreihe:

»Kulturelle Erbe in der digitalen Welt«. Band 2

S. 166-179



Hamburg University Press

Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky



Impressum

Band 2 der Schriftenreihe »Kulturelles Erbe in der digitalen Welt« verantwortet von Ellen Euler 1. Auflage, 2016

Verlag: Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg, hup.sub.uni-hamburg.de Permalink: hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP DDB2 Vielfalt

Herausgeber: Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Von-der-Heydt-Straße 16–18, 10785 Berlin, gesetzlich vertreten durch ihren Präsidenten Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger, handelnd für das durch Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern errichtete "Kompetenznetzwerk Deutsche Digitale Bibliothek".

Projektleitung: Ellen Euler

Redaktion: Ellen Euler (EE), Paul Klimpel (PK)

Layout: Beate Stangl / beworx.de

Covergestaltung: Kerstin Stäblein / IIIIgrafikstäbleinIIII

Lektorat, Satz und Herstellung: Hofmeister Stauder. Büchermacher, Berlin Druck und Weiterverarbeitung: hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG, Kiel

Bildstrecke

Projektleitung: Astrid B. Müller

Alle Fotos: Deutsche Digitale Bibliothek, Fotograf: Jürgen Keiper (Alle Rechte vorbehalten)

Texte und Fotos stehen, soweit nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung – Keine Bearbeitungen 4.0 (CC BY ND 4.0). Das bedeutet, dass sie vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, auch kommerziell, sofern dabei stets die Urheber, die Quelle des Textes und o.g. Lizenz genannt wird, deren genaue Formulierung Sie unter https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode nachlesen sollten.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.dnb.de abrufbar.

Deutsche Digitale Bibliothek, Geschäftsstelle

Von-der-Heydt-Straße 16–18, 10785 Berlin, Telefon +49 30 266 411 432 geschaeftsstelle@deutsche-digitale-bibliothek.de,

www.deutsche-digitale-bibliothek.de

Die Deutsche Digitale Bibliothek ist ein Kooperationsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen und wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund Beschlusses des Deutschen Bundestags sowie der 16 Bundesländer.

ISSN (PRINT) 2509-8276

ISSN (ONLINE) 2509-8284

ISBN (PRINT) 978-3-943423-34-1

Elektronische Ausgaben sind in den folgenden Formaten frei verfügbar: ISBN (EPUB) 978-3-943423-35-8 ISBN (PDF) 978-3-943423-36-5

Inhalt

Ellen Euler und Paul Klimpel
Föderale Vielfalt
Baden-Württemberg Ursula Bernhardt für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Bayern Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
Berlin Anja Müller und Beate Rusch für die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten Berlin 38
Brandenburg Ulf Preuß für die Koordinierungsstelle Brandenburg-digital
Bremen Anna Greve für den Senator für Kultur der Freien Hansestadt Bremen
Hamburg Anke Hönnig und Horst Scholz für die Kulturbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
Niedersachsen Till Manning für das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nordrhein-Westfalen Frank Michael Bischoff, Beate Möllers, Irmgard Siebert, Beate Tröger, Renate Vogt für das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen
Sachsen Frank Aurich für das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Schleswig-Holstein Martin Lätzel für das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa des Landes Schleswig-Holstein	136
Thüringen Carsten Pettig für die Thüringer Staatskanzlei	152
Die digitalisierte Gesellschaft und kommunale Kultureinrichtungen Raimund Bartella für den Deutschen Städtetag	166
Globale Vernetzung	
"Digitales Archiv" und "Kulturelles Gedächtnis" in Japan – unter besonderer Berücksichtigung der Initiativen der Nationalen Parlamentsbibliothek Japans Toshiyasu Oba	184
Die Raison d'Être nationaler Bibliotheken im digitalen Zeitalter. Die norwegische Nationalbibli- othek auf der Suche nach neuer Bedeutung Roger Jøsevold	206
Internet Archive Alexis Rossi	224

Die digitalisierte Gesellschaft und kommunale Kultureinrichtungen

Raimund Bartella für den Deutschen Städtetag

Einführung

Zu den bedeutendsten gesellschaftlichen Veränderungen der Gegenwart gehört die digitalisierte Gesellschaft. Mindestens ebenso stark wie die Kommunikationsmöglichkeiten – einerseits zwischen den Menschen untereinander und andererseits in die digitalen Netze – das Leben in Deutschland grundlegend verändert haben, sind auch kommunale Verwaltungsabläufe immer stärker von digitalen Techniken durchzogen. Das betrifft – wenn auch vielleicht in einem geringeren Umfang – die kommunalen Kultureinrichtungen, und zwar in zweifacher Art und Weise. Einerseits werden Verwaltungsabläufe digital gestützt abgewickelt, was für praktisch alle öffentlichen Stellen gilt. Andererseits erlangt das Digitalisat in kommunalen Kultureinrichtungen eine besondere Qualität in ästhetischer und kommunikativer Hinsicht, aber auch im Hinblick auf die Sicherung der Kulturgüter.

Neben migrationsbedingten Herausforderungen, einer zunehmend festzustellenden Ökonomisierung der Gesellschaft und langfristig weiterwachsender Finanzierungsprobleme von öffentlichen Aufgaben gibt die neue digitale Welt Rahmenbedingungen für kommunales Handeln vor, die dazu zwingen, traditionelle kulturpolitische Begründungsmuster und Strategien zu überdenken. "Die Digitalisierung erstreckt sich zunehmend auf alle Lebensbereiche. Sie ermöglicht neue Qualitäten der Kommunikation in sozialen Netzwerken, in der Kunstproduktion, in professionellen Informationssystemen und im Rundfunk sowie in der Wirtschaft. Die 'Digitalisierung der Gesellschaft' muss auch von der Kulturpolitik als Fakt begriffen werden und bei der Weiterentwicklung der kommunalen Kultur – inhaltlich wie organisatorisch – Berücksichtigung finden."1 In diesem Beitrag können nicht alle Bereiche der kommunalen kulturellen Infrastruktur bezogen auf Digitalisierungsstrategien untersucht und beschrieben werden. Es erfolgt vielmehr eine Konzentration auf dieienigen Bereiche, in denen es grundsätzlich um die Sicherung des kulturellen Erbes geht. Ausgeschlossen bleiben also insoweit Bereiche aus der Produktion von Kulturgütern wie z.B. die Theater, Orchester, die Autorenförderung und Künstlerförderung im bildenden Bereich und das Veranstaltungsmanagement. Ausgenommen sind auch Aspekte der gemeinen Verwaltungstätigkeit, deren IT-Strukturen sich in der Regel auch in anderen Verwaltungseinheiten von öffentlicher Verwaltung wiederfinden.

Gründe für die Digitalisierung von Kulturgütern

Bekanntmachung und Vermittlung von Kulturgütern

Der offensichtlichste Grund für die Digitalisierung von Kulturgütern ist direkt oder indirekt deren Bekanntmachung und Vermittlung. Literatur, Kunst- und Museumsgegenstände, Archivgut und Denkmäler sind als Digitalisate über das Internet wesentlich leichter verfügbar zu machen und können von den Nutzerinnen und Nutzern unmittelbar verwendet werden. Dokumente, die nicht in digitaler Form zugänglich sind, werden zukünftig weniger Aufmerksamkeit erfahren und perspektivisch für die alltägliche Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger sowie für Forschung und Wissenschaft aus dem Blick geraten. Allein aus diesem Grund muss ein möglichst großer Teil des kulturellen (und wissenschaftlichen) Erbes im digitalen Format zur Verfügung gestellt werden. Dieser Schritt ist für die kulturelle Teilhabe und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands in der Wissens- und Informationsgesellschaft unerlässlich. Aus Sicht der

¹ Deutscher Städtetag: Kulturpolitik als Stadtpolitik, Positionspapier des Deutschen Städtetages. 22.09.2015, S. 3. www.staedtetag.de/fachinformationen/kultur/075699/index.html (Letzter Aufruf: 01.06.2016).

Städte ist die digitale Erschließung der kulturellen Überlieferung in praktisch allen Kultursparten ein gesamtgesellschaftliches Projekt, an dem die öffentlichen Gebietskörperschaften, die Wirtschaft und die zivilgesellschaftlichen kulturellen Strukturen (Stiftungen, Vereine etc.) zusammenwirken sollten. Die Deutsche Digitale Bibliothek wird als Kulturportal mit digitalen Angeboten auch aus kommunalen Kultureinrichtungen vielleicht das wichtigste Vermittlungsinstrument in Deutschland sein. Sie schafft mit begrenztem zentralen Aufwand eine gemeinsame Oberfläche.

Sicherungsdigitalisierung

Ein weiterer Grund, von analogem Kulturgut Digitalisate zu fertigen, ist die sogenannte Sicherungsdigitalisierung. Sie gilt als technisch wie wirtschaftlich vertretbare Alternative, um große Mengen von Archivgut zu sichern. Auf der Grundlage der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1945 ist "wertvolles Archivgut" besonders zu schützen und zu sichern. Deshalb sichern kommunale Kultureinrichtungen die ihnen anvertrauten Kulturgüter, indem sie Digitalisate fertigen. Bis in die Gegenwart hinein werden parallel sogenannte Sicherungsverfilmungen insbesondere von Archivgut vorgenommen, die dem gleichen Zweck dienen und für die es bundesweit einheitlich vorgeschriebene Verfahren auf 35-mm-Mikrofilmmaterial gibt. Die Kosten der Sicherungsverfilmung übernehmen Bund und Länder. Es ist zu prüfen, inwieweit die Sicherungsdigitalisierung ähnlich finanziert werden könnte, vorbehaltlich des Umstandes, dass auch Digitalisate langfristig sicher aufbewahrt werden können (vgl. hierzu den Abschnitt "Sicherung von Digitalisaten" weiter unten).²

Schutzdigitalisierung

Fast jede Nutzung von Kulturgütern durch Besucher oder für wissenschaftliche Zwecke schädigt das Kulturgut mehr oder weniger stark. Insbesondere im Falle von Unikaten entfaltet dieser Aspekt Relevanz, weil die Originale belas-

2 Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK 1): Empfehlung zum Einsatz des Mikrofilms in der archivischen Bestandserhaltung. 07. 04. 2014, S. 5 f. www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_Mikrofilm_2014 %2009%2004.pdf (Letzter Aufruf: 01. 06. 2016).

tet werden und ihre "Lebenserwartung" verkürzt wird. Aber auch endogene Faktoren (Klimawechsel bei der Veränderung des Lagerungsortes, Licht oder Schadstoffe) gefährden das Kulturgut und können es schädigen. Aufgrund der hohen Kosten für die Konservierung und Restaurierung von beschädigtem Kulturgut (insbesondere Filme) gilt eine Schutzdigitalisierung als effektive und kostendämpfende Präventionsmaßnahme. Statt des Originals werden Digitalisate präsentiert, die für bestimmte Anwendungen durchaus ausreichend sind. Eine (rechtzeitige) Schutzdigitalisierung bietet zwei Vorteile: einen optimalen Schutz des Originals und eine verbesserte Zugänglichkeit, da von digitalen Files weitere Vervielfältigungen angefertigt werden können.³

Ersatzdigitalisierung

Grundsätzlich ist es der gesetzliche Auftrag von kulturgutbewahrenden Stellen, Originale zu erhalten, da sie in der Regel Unikatcharakter haben und damit authentische Dokumente darstellen, die gegenüber allen konvertierten Ersatzformen Vorteile bei der Quellenkritik und der rechtlichen Würdigung aufweisen. Dieser Aspekt kann allerdings bei Kulturgütern, die sich in irreparablem Zustand befinden, ggf. in den Hintergrund treten, sie müssen sogar in andere Speicherformen überführt werden, wenn eine Bewertung dies nahelegt. Ein Sonderfall stellen Massenakten in Archiven dar. Bei diesen ist eine Ersatzverfilmung zur Reduzierung der Lagerkapazität (Kostenfrage!) denkbar. Aus archivischer Sicht tritt dieser allerdings nur bei archivwürdigen Akten im Zwischenarchiv ein und spielt im Kontext der Bestandserhaltung keine Rolle.

Ob eine Ersatzdigitalisierung überhaupt technisch durchführbar ist, hängt vom Zustand der Kulturgüter ab. Ggf. sind sie so massiv geschädigt, dass sie ohne konservatorische/restauratorische Vorbehandlung nicht digitalisierbar sind.⁴

Digitalisierung von Unterlagen zur Verwaltungsvereinfachung

Eine immer größere Rolle spielt der Einsatz von automatisierten Verfahren im allgemeinen Verwaltungsverfahren (z.B. Meldewesen, Personenstandswesen, Bauverwaltung, Sozialwesen usw.). In der Übergangszeit findet eine hybride

³ Ebd., S. 6.

⁴ Ebd., S. 6 f.

Aktenführung statt, d.h. dass parallel analoge Akten geführt und neue digitale Verfahren zur Anwendung kommen. In diesem Zusammenhang gibt es häufig Digitalisierungsaktionen, in denen beispielsweise Bauunterlagen, die ursprünglich analog eingereicht wurden, digitalisiert werden und dann in aktuellen vollständig automatisierten Verwaltungsverfahren Einsatz finden. Dies hat Folgen für die Überlieferung in den Archiven. Nicht abschließend geklärt ist, wie mit digitalisierten alten analogen Unterlagen umzugehen ist, die in laufenden Verwaltungsverfahren nicht mehr benötigt werden. Aus kulturpolitischer Sicht muss es hier eine Anbietungspflicht gegenüber den Archiven geben. Damit entsteht auch ein Mengenproblem. Bedeutsamer ist aber, dass sich die Archive darauf einzustellen haben, in absehbarer Zeit große Mengen rein digital vorhandener Unterlagen (sog. Born Digitals) angeboten zu bekommen und diese nach der Bewertung erschließen und bewahren zu müssen. Die Novellierungen des Bundesarchivgesetzes und einzelner Landesarchivgesetze berücksichtigen diese Entwicklung bereits und sehen u.a. eine Beteiligung der Archive bereits bei der Einführung von solchen automatisierten Verfahren vor.

Die Digitalisierung der allgemeinen Verwaltungsabläufe in den Kommunalverwaltungen erfolgt zunächst aus Effizienz- (Verwaltungsverfahren können schneller abgewickelt werden) und Kostengründen. Für die Kultureinrichtungen ergeben sich, abgesehen von der langfristigen Speicherproblematik, aber eine ganze Reihe von Vorteilen, die sie bei ihrer Aufgabe der Vermittlung von Kunst, Kultur und Kulturgütern erheblich unterstützen. Abgesehen davon, dass die Digitalisate bereits für Werbezwecke z.B. im Zusammenhang mit Veranstaltungen genutzt werden, stellen die Webseiten ein Präsentationsportal für die jeweilige Einrichtung dar, ohne die ein modernes Audience Development nicht mehr denkbar ist. Erst die Digitalisierung von Kulturgütern ermöglicht zudem den Einsatz didaktischer Konzepte der Vermittlung von stadtgeschichtlichen Zusammenhängen, kulturspartenbezogenen Ausstellungen und Aktionen. Die Digitalisierung von Kunstobjekten vor Ort und gleichzeitig in Referenzeinrichtungen in anderen Städten erlauben Sichtweisen auf Objekte, die eben nur virtuell möglich sind, indem sie Originale und Digitalisate zusammenbringen, was ohne die Technik weder organisatorisch noch finanziell möglich wäre.

Gegenstände der Digitalisierung

Gegenstände der Digitalisierung sind Texte in Form von Handschriften, Urkunden sowie sonstiges Schriftgut, Objekte der bildenden Kunst, Fotos unter-

schiedlicher Provenienz, Filme, analoge Audiofiles, Karten und Pläne sowie Bücher. Hinzukommen die zuvor erwähnten Born Digitals, die zwar nicht mehr digitalisiert werden müssen, weil sie schon in digitaler Form vorhanden sind, aber transformiert werden müssen. Bei Weitem nicht alle in automatisierten Verwaltungsverfahren entstandenen Datensätze sind archivwürdig und werden damit zu Kulturgut. Neben Dokumentenmanagementsystemen kommen (mehr oder weniger) unstrukturierte File-Ablagen und vor allem Fachverfahren auf Basis von Datenbanken zum Einsatz. Aus der Fülle der eingesetzten Systeme resultiert eine Fülle von Datenformaten. Technische Lösungen zur Reduktion der Dateisysteme hinsichtlich ihrer Merkmale und der Präsentation dieser Unterlagen in der Öffentlichkeit (sofern dies zulässig ist) müssen deshalb in der Lage sein, möglichst vielfältige Datenformate zu validieren, ggf. zu konvertieren und zu speichern. Nur dann ist es möglich, die schriftliche Überlieferung zu sichern und für die Allgemeinheit zu präsentieren.

Das neue Kulturgutschutzgesetz des Bundes wird den Umgang mit nationalem Kulturgut regeln. Darunter fallen alle in öffentlichen Sammlungen befindlichen Kulturgüter. Es ist zu bedenken, dass sowohl Sicherungsdigitalisate als auch Schutzdigitalisate und erst recht Ersatzdigitalisate (vgl. "Gründe für die Digitalisierung von Kulturgütern" weiter oben) damit den Charakter von nationalem Kulturgut haben können, für das entsprechende Regelungen im neuen Kulturgutschutzgesetz des Bundes existieren werden, z.B. im Hinblick auf die Sicherung und den Erhalt.

In diesem Zusammenhang wird es weiterer Diskussionen bedürfen, so ist der Frage nachzugehen, was unter einer Sammlung von Digitalisaten zu verstehen ist. Es wird auch noch zu klären sein, wie mit Digitalisaten umzugehen sein wird, wenn das Original (noch) erhalten ist. Es ist auch noch zu klären, inwieweit es möglicherweise quasi eine Digitalisierungspflicht für Kulturgüter gibt, die absehbar verfallen und nicht mehr genutzt werden können. Aktuell entsteht dieses Problem anscheinend beim Verfall von älteren Filmen und analogen Tonaufnahmen.

Kommunale Kultureinrichtungen und Digitalisierung

Der Stand der Digitalisierung von Unterlagen und Bereitstellung im Web durch die kommunalen Bibliotheken, Archive, Museen und die Denkmalpflege stellt sich sehr unterschiedlich dar. Dies ist u. a. dadurch begründet, dass diese Einrichtungen beim Umgang mit ihren Objekten bzw. Unterlagen teilweise auf

Grundlage von Rechtsvorschriften pflichtige Aufgaben erledigen. So schreiben die Archivgesetze der Länder und teilweise auch die Denkmalschutzgesetze sehr differenziert vor, welche Unterlagen in digitalisierter Form (zum Beispiel als Born Digital) zu sichern, vorzuhalten und bereitzustellen sind.

Das gilt aber nicht für kommunale Bibliotheken (mit Ausnahme des Pflichtexemplarrechts) und Museen bzw. museumsähnliche Einrichtungen wie Sammlungen. Denn diese Bereiche erledigen freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben, die nicht in spezifischen Rechtsvorschriften geregelt sind.

Während auch kommunale Bibliotheken seit längerer Zeit ihre Bestandsverzeichnisse (Kataloge) in digitaler Form präsent halten und auch im Netz anbieten, gilt dies für Museen nur eingeschränkt. Zudem ist auch der digitalisierte Bestand in den Bibliotheken wesentlich größer als in den Museen. Die kommunalen Kultureinrichtungen sind sich darüber bewusst, dass eine umfängliche Zugänglichmachung von Kunstwerken eine Bereitstellung in der Deutschen Digitalen Bibliothek und in der Europeana bedingt. Umgekehrt können beide Plattformen nur so erfolgreich sein, wie auch digitale Angebote aus Kultureinrichtungen (u. a. auch kommunalen) zur Verfügung stehen. Ist das allerdings der Fall, so schaffen nationale und internationale Plattformen Chancen der Vernetzung von Datenbeständen, die lokale Plattformen in Verbindung mit gemeinen Suchmaschinen nicht erreichen können.

Diese Zusammenhänge sind allgemein bekannt und dennoch fehlt es in vielen Bibliotheken und Museen an Ressourcen, um einerseits eine mengenmäßig bedeutsame Digitalisierung voranzutreiben und andererseits diese Digitalisate qualitativ hochwertig zu beschreiben und mit entsprechenden Metadaten-Informationen zu versehen. Schließlich müssen die Schnittstellen zu den überregionalen Portalen bis hin zur Deutschen Digitalen Bibliothek geschaffen werden. Teilweise existieren sogenannte Aggregatoren, die auf regionaler Ebene eingerichtet werden und die Plattformen der höheren Ebenen bedienen.

Etwas anders stellt sich die Sachlage in kommunalen Archiven und dem Denkmalschutz bzw. der Denkmalpflege (sog. Untere Denkmalbehörden) dar. Zwar existiert auch hier das Problem, hinreichend Digitalisate aus Sicherungs-, Schutz- und Ersatzgründen zu erstellen, weil ebenfalls die Ressourcen beschränkt sind. Mit Blick auf den Denkmalschutz kommt noch hinzu, dass es nach Kenntnis des Autors praktisch keine überregionalen Datenbanken gibt, in die Objekte eingestellt werden könnten, um sie auf geeigneten Plattformen – die ebenfalls nur eingeschränkt existieren – präsentieren zu können. Deshalb ist auch das Know-how vor Ort, mit dem eigenen baulichen Erbe in der jeweiligen Stadt im Internet präsent zu sein, nur beschränkt vorhanden. Der Charakter der Webseiten der kommunalen Presseämter bzw. der Tourismusein-

richtungen und die dortige Darstellung des baulichen historischen Erbes und der Archäologie zeigen dies. Es gibt aber sowohl im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege (Denkmallisten) als auch in den kommunalen Archiven (Daten aus automatisierten Verwaltungsverfahren) inzwischen zunehmend Kulturgüter, die als Born Digitals vorliegen und grundsätzlich für eine Präsentation im Internet bereitliegen. Dass dabei datenschutzrechtliche und fachliche Beschränkungen vorliegen, dürfte klar sein.

Es stellt aber ein nicht unerhebliches Problem dar, mehr oder weniger unstrukturierte Files-Ablagen aus Dokumentenmanagementsystemen und anderen Fachverfahren wie des Personenstandswesens oder des Einwohnerwesens in eine Form zu überführen, die tatsächlich im Internet präsentiert werden kann. Für Digitalisate sind verschiedene Lösungen entwickelt worden, wobei an dieser Stelle nur auf die Entwicklungen im Digitalen Archiv NRW und auf das Archivportal-D hingewiesen werden soll.⁵

Im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege kommen vor allem die Denkmallisten für eine Präsentation im Internet infrage. Diese enthalten neben textlichen Beschreibungen in der Regel auch Fotografien der Obiekte und Pläne. In Verbindung mit Georeferenzen ergibt sich aufgrund der INSPIRE-Richtlinie der EU sogar die Verpflichtung, die Denkmallisten im Internet zu präsentieren. Dies gilt zumindest für Nordrhein-Westfalen, wo die Denkmallistenverordnung des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV NRW) vom 15. März 2015 die digitale Führung der Denkmallisten vorschreibt. Bekanntlich sind aber die Denkmallisten bundesweit seit den frühen 1980er-Jahren in analoger Form und im Hinblick auf die enthaltenen Merkmale eher reduziert geführt worden. Welche Chancen sich aber bieten würden, hätte man neben den jeweiligen denkmalbeschreibenden Merkmalen Fotos, Pläne, die Namen von Architekten und dergleichen mehr in übergreifenden Portalen zur Verfügung – es würde dies nicht nur kunst- und architekturhistorisch einen deutlichen Mehrwert bieten, sondern sogar die Verwaltungsabläufe in den Unteren Denkmalbehörden und bei den Landeskonservatoren im Hinblick auf die Inventarisierung von Denkmälern verschiedener Kategorien (z.B. Nachkriegskirchen) und Bauepochen erheblich erleichtern. Insoweit greift die Digitalisierung von Kulturgütern in kommunalen Kultureinrichtungen nicht nur mit

⁵ Vgl. Manfred Thaller (Hrsg.): Das Digitale Archiv NRW in der Praxis (Schriftenreihe: Kölner Beiträge zu einer geisteswissenschaftlichen Fachinformatik). Band 5. Hamburg 2013; vgl. auch: BKK (2): Handlungsleitfaden für Kommunalarchive anlässlich des Starts des Archivportals D. 27. 04. 2015. www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Handlungsleitfaden%20Archivportal%20D_2015%2005%2017.pdf (Letzter Aufruf: 01. 06. 2016).

Blick auf die Präsentation in Portalen, sondern sie kann auch die regionsübergreifende, ja sogar bundesweite Verwaltungsarbeit erleichtern.

Sicherung von Digitalisaten und Born Digitals in kommunalen Kultureinrichtungen – Langzeitarchivierung

Für die Städte und Gemeinden ergibt sich zwangsläufig ein weiteres, eher technisches Problem, das aber nicht unerhebliche Kostenfolgen nach sich zieht. Dies ist die Forderung nach einer langfristigen (bis in alle Ewigkeit) Sicherung digitaler Datenbestände. Soweit automatisierte Verwaltungsverfahren von externen Softwareherstellern erworben und genutzt werden, verstehen diese Softwarefirmen unter Archivierung in der Regel nur das strukturierte Ablegen von Datensätzen, die für die aktuellen Verwaltungsverfahren nicht mehr benötigt werden. Sie werden in der Regel so abgelegt, wie sie entstanden sind. Damit sind sie in hohem Maße hard- und softwareabhängig.

Digitale Kulturgüter – und dazu sollen hier auch hier Digitalisate gezählt werden, die von analogen Objekten gefertigt wurden – müssen aber von Hard- und Software unabhängig wesentlich länger gespeichert und nutzbar bleiben. Man spricht in diesem Zusammenhang von Langzeitarchivierung. Der Fachbereich der Archive ist in diesem Punkt am weitesten vorangeschritten, und zwar vorrangig aus dem Grund, dass bereits jetzt in großem Umfang digitale Unterlagen als Born Digitals angeboten werden. Deshalb entwickelt das Bundesarchiv bereits seit Längerem eine eigenständige Lösung. In Baden-Württemberg hat das Landesarchiv eine Lösung DIMAG (Das digitale Magazin des Landesarchivs Baden-Württemberg) entwickelt, die auch von kommunalen Archiven genutzt werden kann. 6 In Nordrhein-Westfalen wird seit 2011 an einer Lösung gearbeitet, die inzwischen auch zu Produktionsreife vorangeschritten ist.⁷ Das Digitale Archiv NRW stellt eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Land und den Kommunalen Datenverarbeitern (KDN) dar und ist sowohl für landes- als auch für kommunale Einrichtungen nutzbar. Bei der Entwicklung hat sich herausgestellt, dass sich grundsätzlich zwei Problemfelder stellen. Das eine ist die Übernahme von mehr oder weniger unstrukturierten Datenfiles aus Fachverfahren (Born Digitals), die auch den Charakter von Datenbanken haben können. Das ande-

⁶ Vgl. www.landesarchiv-bw.de/web/44348 (Letzter Aufruf: 01.06.2016).

⁷ Vgl. www.danrw.de (Letzter Aufruf: 01.06.2016).

re ist die Überführung von großen Mengen an Digitalisaten (auch Filmen) in ein Representation Repository, aus dem heraus Internetplattformen beschickt werden können.

Im kommunalen Raum ist die Problematik der Langzeitarchivierung allenfalls auf Fachebene bei den Kommunalarchiven durchgängig präsent und verstanden worden. Es ist aber dringlich geboten, hier Informationspolitik nicht nur horizontal, d. h. in die anderen mit Digitalisaten arbeitenden Kultureinrichtungen zu bringen, sondern auch vertikal auf die Ebene der Entscheidungsträger. Denn eine Frage ist noch nicht entschieden: Ist die analoge oder digitale Langzeitarchivierung von Kulturgütern preiswerter? Auf jeden Fall sollte die Diskussion zu Verfahren, Technologien und der Finanzierung der Langzeitarchivierung alsbald intensiviert werden. Wir wissen, dass auch im Kunstbereich (Videokunst, Audiokunst, interaktive Kunst etc.) schützenswerte Objekte absehbar verloren gehen werden, wenn keine Technologie der Langzeitarchivierung und keine Strategie der Umsetzung einschließlich der Finanzierung entwickelt werden.

Was sollte aus kommunaler Sicht in Deutschland geschehen?

Die Finanzierung

Es gibt unterschiedliche Einschätzungen in den betroffenen kommunalen Kultureinrichtungen, welche Bedeutung die Präsentation von digitalisierten Kulturgütern in den Netzen hat. Dementsprechend werden Digitalisierungsaktivitäten unterschiedlich intensiv vorangetrieben. Die kommunalen Bibliotheken – als der Kulturbereich, der am weitesten vorangeschritten ist – transformieren sich derzeit in großem Tempo vom "Bücherregal" zum universellen Medienzentrum. Doch auch hier gilt, dass die finanziellen Restriktionen beträchtlich sind.

Allein die Bibliotheken gehen davon aus, dass pro Jahr zusätzlich zur bewährten Projektförderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft ein Be-

⁸ Vgl. hierzu: Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Bibliotheksverband: Öffentliche Bibliotheken als starke Vermittler für Bildung und Kultur in den Städten – Leitlinien und Hinweise zur Sicherung und Weiterentwicklung der öffentlichen Bibliotheken (noch nicht veröffentlicht).

trag von zehn Millionen Euro benötigt wird, um eine hinreichende Zahl von Titeln digitalisieren zu können.⁸

Bei den Museen verhält es sich ähnlich, wobei verschärfend hinzukommt, dass es sich häufig in diesem Metier um Unikate handelt, für die Lösungen gefunden werden müssen. Videokunst, Fotos, Filme und interaktive Kunst stellen hinsichtlich ihrer Sicherung, was in der Regel eine neue Digitalisierung bedeutet, ein kostspieliges Unterfangen dar. Hier müssen sich die für Kultur zuständigen Minister der Länder und des Bundes sowie die kommunalen Träger solcher Einrichtungen darüber verständigen, inwieweit die Sicherung dieses Kulturguts im nationalen Interesse liegt oder nicht. Was mit der Sicherungsverfilmung bei Archivalien und deren Lagerung im Schwarzwald begann, muss auch für die genannten neuen Medien gelten. Hier sind Bund und Länder finanziell bisher eingetreten. Soweit es sich nicht um Unikate handelt, wie teilweise bei der Videokunst und Filmen, müssen die bewahrenden Stellen Verbundlösungen anstreben: es kann nicht sein, dass Videos ein und desselben Künstlers zum gleichen Thema mehrfach digitalisiert werden. Im Übrigen hat die DFG bereits in einem besonderen Bereich gezeigt, in welche Richtung finanztechnisch weitergedacht werden soll. Die Retrokonversion und Digitalisierung von Findmitteln im Archivbereich wurde bis jetzt zu wesentlichen Teilen aus DFG-Mitteln finanziert. Sollen diese Projekte aber tatsächlich in die Breite gehen, d. h. vermehrt auch Findmittel aus kommunalen Archiven einbezogen werden, so wird sich der Mittelaufwand deutlich erhöhen.

Eine durchaus gängige Variante der Finanzierung ist es, nicht selbstständig als Kulturgut bewahrende Stelle in dieses Feld einzutreten, sondern Dritte damit zu beauftragen und dies ggf. auch durch Dritte finanzieren zu lassen. Doch hier ist streng darauf zu achten, dass für die Öffentlichkeit eine Sicherung der Rechte erreicht wird.⁹

Es wäre keine gute Lösung, die Finanzierungsprobleme im Zusammenhang mit der Kernaufgabe Digitalisierung von Kulturgut zu Lasten von bestandserhaltenden oder vermittelnden Aufgaben der Kultureinrichtungen zu finanzieren. Die digitale Bereitstellung muss als Erweiterung des Aufgabenspektrums der genannten Kultureinrichtungen verstanden und grundsätzlich auch ergänzend finanziert werden.

⁹ Vgl. hierzu BKK: Empfehlung, Digitalisierung von archivarischen Sammlungsgut. 18. 04. 2005. www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Empfehlung_ Digitalisierung.pdf und BKK 4: Eckpunkte für Vetrräge über die Digitalisierung durch Dritte. 15./16. 09. 2008. www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/ Eckpunkte Vertraege Digitalisierung durch Dritte.pdf (Letzter Aufruf: 01. 06. 2016).

Rechtliche Probleme

Bisher ist die Frage des Rechts zur Digitalisierung und der Rechte am Digitalisat nur am Rande angesprochen worden. Die Museen haben derzeit erhebliche Schwierigkeit, aktuelle Kunst urheberrechtskonform zu digitalisieren und im Internet zu präsentieren. Es kann aber nicht nur darum gehen, urheberrechtsfreies Material verfügbar zu machen und miteinander zu vernetzen, sondern auch Gegenwartskunst zumindest mit einem Vorschaubild sichtbar zu machen.¹⁰

Deshalb ist zu fordern, das EU-weite und bundesdeutsche Urheberrecht sparten- und medientypenübergreifend so zu überarbeiten, dass unter Web-Gesichtspunkten tragfähige Lösungen für alle Sparten erreicht werden.

Im Hinblick auf die Digitalisierung von urheberrechtsfreien Beständen in den Kulturerbeeinrichtungen sind die Probleme geringer. Woran aber festzuhalten ist, ist die Open-Access-Forderung, die das Präsidium des Deutschen Städtetages bereits in der Frühphase der Entwicklung der Deutschen Digitalen Bibliothek in einem Präsidiumsbeschluss vom 3./4. Februar 2009 erhoben hat. Inwieweit sich aber eine rechtlich verpflichtende Einhaltung von Digitalisierungsstandards umsetzen lässt, die den fortschreitenden Digitalisierungsprozess beschleunigen könnte, muss allerdings dahingestellt bleiben.

Verbundlösungen

Es kann nur an alle Beteiligten und Träger von Kultureinrichtungen appelliert werden, in den jeweiligen Zusammenhängen nach Verbundlösungen zu streben. Im Alleingang wird weder eine Sparte und erst recht nicht eine einzelne Kultureinrichtung die zuvor skizzierten Herausforderungen lösen können. Es erscheint vordringlich, dass sich innerhalb der einzelnen Kultursparten Lösungen ausbilden, die den Einstieg von bisher nicht engagierten Einrichtungen so leicht wie möglich machen. Mit den Archivportalen ist das möglicherweise schon recht gut gelungen. Es steht jetzt an, dass sich der Denkmalschutz und die Denkmalpflege vollkommen neu aufstellen und mindestens auf Länderebene Datenbanken entwickeln, die einerseits die Verwaltungsabläufe erleichtern

¹⁰ In einer Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 07. 04. 2016 im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Thema "Den Reichtum unserer Museen durch Digitalisierung besser sichtbar machen – praxistaugliches Urheberrecht zur Digitalisierung von Museumsbeständen einführen!" hat Ellen Euler diese Zusammenhänge eindrucksvoll dargelegt. Ellen Euler: Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Kultur und Medien am 07. 04. 2016 zum Antrag der Fraktion der CDU (Drucksache 16/10422) vom 05. 04. 2016.

und andererseits Representation Dipositories bedienen, die den Bereich des baulichen Erbes in neuer Qualität im Internet präsent machen.

Am dringlichsten erscheint aber wahrscheinlich, dass Verbundlösungen gefunden werden, um wertvolle Digitalisate und archivarische Born Digitals in eine Langzeitarchivierung überzuführen, die einerseits als sicher bezeichnet werden kann und andererseits die Budgets der Kulturressorts in den Städten nicht überstrapaziert. Auch dazu bedarf es allerdings noch einer Bewusstseinsbildung bei den Entscheidern.

Zum Autor

Dipl. rer. pol. Raimund Bartella * 1952, nach dem Abitur 1971 studierte er Volkswirtschaftslehre zunächst in Hannover und schloss das Studium 1977 an der Georg-August-Universität Göttingen mit dem Diplom ab (Schwerpunkt: Quantitative Wirtschaftspolitik). Beschäftigung beim Statistischen Landesamt Bremen als Wirtschaftsstatistiker. Arbeit über Transformationsprozesse im Verarbeitenden Gewerbe in der Folge des Abwanderns des Schiffbaus sowie Umweltökonomie. 1984 übernahm er als Referent beim Deutschen Städtetag und Städtetag Nordrhein-Westfalen die Aufgaben der Bereiche Kommunalstatistik, Stadtforschung, Einwohnerwesen sowie Wahlen und Abstimmungen. Im Jahr 1999 wurde er Kulturreferent des Deutschen Städtetages. Er vertritt seitdem den Deutschen Städtetag in vielen Gremien zu Fachpolitiken beim Bund, in NRW sowie in verbandlichen Strukturen der bildenden und darstellenden Künste sowie der Musik.